PROTOKOLL

der 9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses der Gemeinde Glauburg am Montag, 12.06.2023

Sitzungstermin: Montag, den 12.06.2023

von 19:00 Uhr bis 20:50 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal, Dorfgemeinschaftshaus Stockheim

Glauburg

Anwesenheiten: (Anwesenheitsliste entfernt)

Entschuldigt:

Sitzungsleitung: Ausschussvorsitzender Andree Janz

Schriftführung: Carina Heidkamp

Der Ausschussvorsitzender begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Haupt - und Finanzausschuss beschlussfähig ist; zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.

Tagesordnungspunkt 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Der vorliegenden Tagesordnung mit 5 Punkten wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2 Einwendungen zum Protokolls der letzten Sitzung vom 27.02.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Anmerkungen genehmigt.

Die Bürgermeisterin berichtet über die ausfallende BPU-Sitzung, da es noch keinen neuen Sachstand zu den offenen Punkten gibt. Noch vor den Sommerferien wird allerdings eine BPU-Sitzung stattfinden.

Tagesordnungspunkt 3

1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tages- VL-55/2023 einrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Glauburg

Die sehr flexiblen Regelungen und Modulangebote führten zu einer Mehrbelastung des Personals und zu zusätzlichen Problemen bei der Personalplanung in Dienst- und Vertretungsplänen. Nach Vorlage einer Liste, der aktuell zu betreuenden Kindern in der Einrichtung, sind die letzten drei Jahren zwischen 11 und 15 Kinder über den Nachmittag für eine Betreuung bis 16:00 Uhr angemeldet. Zwei bis vier Kinder haben eine Betreuung bis 16:30 Uhr angemeldet. Nach Gesprächen mit der Kita-Leitung, dem Elternbeirat und der Fachaufsicht beim Wetteraukreis zeichnete sich als Konsens ein deutlicher Handlungsbedarf ab, die Regelungen der Satzung und das bisherige Angebot an Betreuungsleistungen sinnvoll einzuschränken. Seitens der Verwaltung wurde die Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Glauburg überarbeitet. Der Entwurf dazu liegt den Gremien vor.

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt. Bisher wurde die Landesfreistellung von 6 Stunden nur in Form von 5,5 Stunden umgesetzt. Durch die Änderung der Zeiten ist künftig mit der Betreu-

ung von 7 – 13 Uhr auch die Umsetzung der 6-Std.-Freistellung gewährleistet. Der Elternbeitrat hat gemäß seiner Stellungnahme und Wortmeldungen während der Sitzung keine Einwände. Angemerkt wird hier allerdings, dass ein weitere 15 Uhr-Modul von Seiten der Eltern gewünscht wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Umsetzung mit dem vorhandenen Personal schwierig ist. Von 20 Erzieherinnen sind nur 4 in Vollzeit angestellt und diese beinhalten auch die Leitungsstelle und Stellvertretung. Da hier die Freistellung vom Gruppendienst zu beachten ist, ist dies derzeit nicht umsetzbar. Künftig soll aber beim Anschreiben an neue Eltern eine genauere Abfrage der künftig gewünschten Betreuungszeit des Kindes erfolgen. Hier soll auch bereits abgefragt werden, ob es unterschiedliche Wünsche bezüglich U3 und Ü3 gibt. Dieser Vorschlag wird begrüßt.

Hinterfragt wird die Uhrzeit für das Mittagsmodul von 13 – 14 Uhr. Frau Heidkamp weist darauf hin, dass ca. 55 Kinder in der Kita essen, die Cafeteria allerdings nur 20 Plätze hat. Die Kinder essen zu unterschiedlichen Zeiten und die Aufteilung hat sich bewährt.

Von Seiten der FWG-Fraktion wird nachgefragt, ob das Gutscheinheft von den Eltern genutzt wird. Bisher war es nicht so bekannt, informiert Frau Heidkamp. 10 Hefte sind derzeit im Umlauf. Die Eltern werden nun verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen.

Der Elternbeirat hat in seiner Stellungnahme angefragt, ob der Beginn der neuen Gebührensatzung eventuell auf den 01.09.2023 (statt 01.08.2023) verschoben werden könnte, damit die Eltern mehr Zeit hätten um die Zeiten ggf. ändern zu können. Hier verweist Frau Heidkamp auf die gesetzlichen Regelungen. Das Kitajahr beginnt einheitlich zum 01.08. eines jeden Jahres. Auch im Kita-Programm ist keine Abweichung möglich.

Warum die Kitaferien immer in den letzten 3 Sommerferienwochen terminiert sind, erklärt Frau Strauch. Dies wurde von einigen Jahren so gewählt, damit auf die Vorschüler Rücksicht genommen werden kann. Eine andere Regelung hätte zur Folge, dass diese erst Ferien hätten, dann wieder in die Kita gehen würden und dann in die Schule kommen. Auch trotz der Kitaschließung laufen die Kosten der Kita weiter.

Direkt nach der Sitzung der Gemeindevertretung findet ein Elternabend in der Kita statt. Geplant ist der 13.07.2023. Bereits jetzt können die Eltern aber über den neuen Satzungsentwurf informiert werden und haben somit noch Zeit, sich über die Modulbuchung Gedanken zu machen. Eine Information soll bereits im Vorfeld zum Elternabend per Email an die Eltern erfolgen.

Der FWG-Fraktion ist daran gelegen, nicht jährlich über neue Kitabeiträge zu diskutieren. Hier verweist Frau Strauch auf die gesetzlichen Regelungen zu Gebührenkalkulationen. Letztmalig wurden die Gebühren vor 5 Jahren geändert. Im letzten Jahr wurde lediglich ein Satz in der Kostenbeitragssatzung neu aufgenommen, die Gebühren und Module waren von der Änderung nicht betroffen. Für das nächste Jahr ist keine Gebührenanpassung vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der SKS-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den/der Tageseinrichtung/en für Kinder in der Gemeinde Glauburg inkl. der genannten Änderungen zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitglieder- zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimment- haltungen
5	5	5	0	0

Tagesordnungspunkt 4 Anpassung der Kostenbeiträge im Bereich Kindertagesstätten hier: Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Glauburg

VL-54/2023

Die aktuelle Situation bei der Kindertagesstätte "Regenbogen" ist geprägt von Personalnotstand, weiter steigenden Kosten und notwendigen Investitionen, um die gesetzlichen Vorgaben und Ansprüche der Eltern erfüllen zu können.

Dies macht auch zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2023 eine Erhöhung der Kostenbeiträge in Glauburg notwendig. Die Planung der Verwaltung sieht dabei eine moderate und einheitliche Erhöhung um ca. 6 % vor. Das Basismodul bleibt durch die Landesförderung zur Beitragsfreistellung im Ü3-Bereich für Eltern

dabei weiterhin kostenlos, ist allerdings ein wichtiger rechnerischer Wert für die Förderfähigkeit. Die anderen Module, auch im U3-Bereich, erhöhen sich entsprechend im gleichen Verhältnis. Der Elternbeirat wurde zur geplanten Kostenbeitragserhöhung ausführlich in seiner Sitzung am 26.04.2023 informiert. Der Elternbeirat hatte bis zum 31.05.2023 Gelegenheit eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese wurde Ihnen im Vorfeld zur Sitzung weitergeleitet.

Seitens der Verwaltung wurde aufgrund der 3. Änderungen der Kostenbeitragssatzung eine neue Kostenbeitragssatzung erarbeitet. Wesentliche Änderungen und die entsprechenden Hintergründe werden von Frau Heidkamp mittels einer PowerPoint-Präsentation dargestellt und erläutert. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Die Bürgermeisterin weist auf den Anstieg der Kosten insbesondere der Personalkosten durch die Tarifänderungen hin. Die bisherigen Unterschiede in der Satzung zwischen den 1-jährigen und 2-jährigen Kindern fand sie nicht glücklich. Deswegen sollen diese angeglichen werden (Darstellung auf Folie 7).

Frau Heidkamp stellt den Anstieg der Strom- und Heizungskosten (Folie 3) dar sowie die finanziellen Folgen der Tariferhöhungen in 2022 und 2023 (Folie 4). Die Darstellung des steigenden Defizites zeigt die Notwendigkeit der Gebührenanpassung deutlich (Folie 5). Von Seiten der FWG-Fraktion wird künftig eine Differenzierung in der Darstellung der Einnahmen gewünscht. In 2021 waren hier Versicherungserstattungen enthalten, dies müsste künftig deutlicher hervorgehen. Eine Aufgliederung auf Zuschüsse und Elternbeiträge würde dies künftig deutlicher machen.

Das Basismodul bleibt weiterhin kostenlos für die Eltern, stellt aber eine wichtige Rechengröße für die weiteren Gebühren dar. Der Zuschuss des Landes Hessen deckt nur einen Bruchteil der tatsächlich anfallenden Kosten pro Kitaplatz. Die SPD-Fraktion fragt an, ob aufgrund der Tariferhöhungen das Land Hessen nicht eine Anhebung vornehmen müsste. Hier soll weiterhin gegenüber dem Land mehr Druck aufgebaut werden, auch wenn dies nichts bringt sollte immer wieder auf die Defizite hingewiesen werden. Frau Strauch teilt mit, dass dies dem Minister bekannt ist.

Frau Heidkamp erklärt ausführlich die Grundlage für die von ihr erstellte Neuberechnung der Gebühren (Folien 7 – 9). Dazu gab es keine Fragen.

Der in § 2 Abs. 3 der Kostenbeitragssatzung dargestellte Kostenbeitrag bei verspätetem Abholen, war bereits in der alten Satzung vorhanden. Dieser kommt erst nach mehrmaliger Aufforderung zum pünktlichen Abholen zum Tragen.

Die FWG-Fraktion begrüßt die Vereinfachung der Satzung, wünscht allerdings noch die Ergänzung in Abs. 4: Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Die Änderung der Modulbuchung erfolgt zum nächsten Monats 1.

Frau Heidkamp erklärt, dass das Gutscheinheft im Voraus bezahlt werden muss und eher für geplante Termine (z.B. Arzttermine) genutzt werden kann, aufgrund der Vorlaufzeit bei der Nutzung. Eine kurzfristige Nutzung ist aufgrund der notwendigen Personalplanung schwierig. Die anfallende

Bearbeitungsgebühr wird separat genannt, da Eltern diese nicht zurückerhalten. Allerdings erhalten Sie eine Rückzahlung für nicht benötigte Gutscheine.

Weitere Änderungen wurden von der FWG-Fraktion vorgeschlagen:

§ 2 Kostenbeitrag ist unter Pkt. 5 wie folgt abzuändern (Verschiebung der Sätze und Absatz):

Es werden für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ("Ü3") unterschiedlich gekennzeichnete Gutscheinhefte angeboten. Jedes Gutscheinheft besteht aus 10 Modul-Gutscheinen. Die Einlösung eines Modul-Gutscheines beinhaltet eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr. Die Einlösung der Gutscheine ist nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungspersonal bei entsprechend vorhandenen Kapazitäten in der Tageseinrichtung für Kinder möglich. Eine Vorlaufzeit ist entsprechend einzuhalten. Die Wertigkeit pro Gutschein wird jeweils wie folgt festgelegt:

- a) Für "Ü3"-Kinder mit einer Betreuungszeit von 13:00 bis 16:00 Uhr:
 - 9,00 €, entspricht einem Gesamtwert von: 90,00 € (zzgl. Verpflegungsgeld nach Einlösung)
- b) Für "Ü3"-Kinder mit einer Betreuungszeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr:
 - 6,00 €, entspricht einem Gesamtwert von: 60,00 €

Die Gutscheinhefte werden zu diesem Preis zzgl. 10,00 € Bearbeitungsgebühr veräußert. Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Gutscheine kann bei Abmeldung des Kindes und gleichzeitiger Rückgabe der übrigen Gutscheine ohne Bearbeitungsgebühr erfolgen.

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge ist unter Pkt. 5 wie folgt abzuändern (Satzergänzung):

"Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die Zeit der Erkrankung.

Diskutiert wird über die mögliche Aufnahme eines verpflichtenden Lastschrifteinzuges in der Satzung. Dies sieht die Bürgermeisterin allerdings kritisch, da es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Allerdings ist die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet die Kinder zu betreuen. Der Anteil der derzeitigen Zahlungen auf Rechnungen oder Barzahlungen sind allerdings gering. Bei der Erstellung des Satzungsentwurfes wurde das Muster des HSGB als Grundlage verwendet, dies gilt zu beachten.

Die FWG-Fraktion sieht die Erhöhung der Gebühren um ca. 6% eher noch zu niedrig an im Vergleich zu den steigenden Kosten. Allerdings wird der Vorschlag so wie vorgelegt befürwortet.

Die SPD-Fraktion möchte wissen, wie sich die Gebührenerhöhung bei einzelnen Eltern bemerkbar macht. Frau Heidkamp erklärt am Beispiel ihrer Tochter, dass der mtl. Kostenbeitrag von bisher 33,77 € auf 58,67 € ansteigt. Für Verwaltungsmitarbeiter gibt es keine Vergünstigungen.

Die Finanzierungslücke im Kita-Bereich geht zu Lasten aller Bürger, da das jeweilige Defizit durch andere Gebühren oder Steuern aufgefangen werden muss. Allein die Personalkosten der Kita belaufen sich bei über 1 Mio. €. Laut der FWG-Fraktion sollten die Eltern über die Lücke informiert werden, ev. gäbe es Eltern die bereit wären mehr zu zahlen. Eine Information darüber erfolgt jährlich im Kitajahresbericht.

Der Gemeindevertretung wird die überarbeitete Satzung weitergeleitet.

Beschlussempfehlung:

Der SKS-Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Glauburg inkl. der genannten Änderungen zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 5 Verschiedenes

Die Bürgermeisterin informiert über die neue Kita-App. Der Auftrag dafür wurde vom Gemeindevorstand vergeben. Budget dafür war vorhanden. Das Programm ist mit dem Kita-Programm kompatibel und die Datensicherheit wurde überprüft. Die mtl. Kosten belaufen sich bei 25,- €. Einmalig fallen für die Anschaffung 40,- € an. Geplant ist ev. die Erweiterung um die Essensbuchungen. Hier entstehen weitere Kosten von 0,03 € pro Essen und pro Tag.

Die Bürgermeisterin informiert außerdem über die geplante Neuerrichtung des Spielplatzes auf dem Kita-Gelände in den Sommerferien. Im HHPL 2023 sind dafür 200.000,- € vorgesehen. Von der Versicherung werden lediglich 25.000,- € übernommen.

Da die Kostenschätzung deutlich höher ausfällt werden ggf. weitere Spielgeräte, die nicht gekauft werden können, im HHPL 2024 geplant.

Beschluss

Beschlussfähigkeit		Abstimmungsergebnis		
Mitglieder- zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimment- haltungen
7	7	0	0	0

Glauburg, den 18.10.2023

gez. Carina Schmück

gez. Andree Janz

Schriftführerin

Ausschussvorsitzender

KOSTENBEITRAGSSATZUNG

zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Glauburg



Warum eine Gebührenerhöhung

- Die aktuelle Situation bei der Kindertagesstätte "Regenbogen" ist geprägt von Personalnotstand, weiter steigenden Kosten und notwendigen Investitionen, um die gesetzlichen Vorgaben und Ansprüche der Eltern erfüllen zu können.
- Dies macht zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2023 eine Erhöhung der Kostenbeiträge in Glauburg notwendig.

Steigende Kosten

	2020	2021	2022	Plan 2023
Strom	1.779,85 €	6.510,43€	1.858,42 €	8.000,00€
Heizung	5.508,12€	5.311,50€	11.774,08€	15.000,00€

- ► Strom = 4,5
- ► Heizung = 2,7

Tariferhöhungen

► Tariferhöhung 2022

- Rückwirkend zum 1.7.2022 haben u.a. die Erzieher/innen die in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro erhalten.
- Zusätzlich 2 Regenerationstage pro Kalenderjahr.
- > Somit geplante Personalkosten im Haushalt 2023 1.085.790,00 €

Tariferhöhung 2023

- steuerfreie Einmalzahlung ("Inflationsausgleichsgeld"): insgesamt 3000 € verteilt auf 9 Monate:
- > 01.06.2023: 1240 € jeden Monat von Juli 2023 bis Februar 2024: 220 €
- ▶ 01.03.2024: +200 €, anschließend +5,5%; insgesamt mindestens 340 €
- Somit geplante Personalkosten im Haushalt 2024 1.153.508,24 €

Personalkosten

▶ Erhöhung der Kitapersonalkosten in den letzten zwei Jahren von 10,3 %

- Die finanzielle Situation der Gemeinde Glauburg hat sich somit in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert.
- Aus der nachstehenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens ersichtlich.

	Ansatz 2023	vorl. 2022	2021
Einnahmen gesamt	517.850,00 €	574.050,00 €	695.697,45 €
Personalausgaben (Personal-u. Versorgungs-aufwendungen)	1.115.700,00 €	1.167.000,00 €	932.565,57 €
Ausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. ILV und AO)	367.340,00 €	312.680,00 €	562.813,45 €
Ausgaben gesamt	1.483.040,00 €	1.479.680,00 €	1.495.379,02 €
Zuschussbedarf / Defizit	965.190,00 €	905.630,00 €	799.681,57 €
Kinder <u>im Schnitt</u> /Monat	110	110	110
Zuschussbedarf/Platz/Jahr	8.774,45 €	8.233,00 €	7.269,83€
Zuschussbedarf/Platz/Monat	731,20 €	686,08 €	605,82 €

- Für das Jahr 2023 beträgt der **Zuschussbedarf** für den Kindergarten ca. 965.190,00 €, was einem Betrag von 731,20 € pro Kind und Monat entspricht.
- Jedoch beträgt für das Jahr 2023 der tatsächliche Zuschuss für den Kindergarten pro Kind und Monat 146,45 €.
- Differenz von 584,75 €.
- Die Verwaltung sieht daher eine moderate und einheitliche Erhöhung um ca. 6 % vor.
- Das Basismodul bleibt durch die Landesförderung zur Beitragsfreistellung im Ü3-Bereich für Eltern dabei weiterhin kostenlos, ist allerdings ein wichtiger rechnerischer Wert für die Förderfähigkeit.
- ▶ Die anderen Module, auch im U3-Bereich, erhöhen sich entsprechend im gleichen Verhältnis.

Berechnung Kita-Gebühren U3 Bereich

Alter	Basismodul	Mittagsmodul
1. Lebensjahr	285,00 €	334,00 €
2. Lebensjahr	216,00 €	253,00 €
Summe / Durchschnitt	501,00 € / 2 = 250,50 €	587,00 € / 2 = 293,50 €

1. Lebensjahr	- 12,10 %	- 12,15 %
2. Lebensjahr	+ 15,97 %	+ 16 %
Durchschnitt	+ 3,87 %	+ 3,85 %
Erhöhung von 2,50 €	253,00 €	296,00 €
1. Lebensjahr	-11,23 %	- 11,38 %
2. Lebensjahr	+ 17,13 %	+ 17%
Durchschnitt	+ 5,90%	5,62 %

Berechnung Kita-Gebühren Ü3 Bereich

► Erhöhung Ü3 Bereich um 5,76 % = Verhältnis zu U3

Basismodul

- Bisher 195,00 € (07:00 Uhr bis 12:30 Uhr)
- Ab August 206,23 € (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 146,45 € Förderung = 59,78 € Eigenanteil der Gemeinde
- > 59,78 € / 22 Arbeitstage = 2,71 € pro Tag

Mittagsmodul

- Bisher 2,34 € (12:30 Uhr bis 14:00 Uhr) tatsächlich abgerechnet 1,56 € -1/2 Std. innerhalb der 6 kostenfreien Stunden (13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)
- > 2,71 € (13:00 bis 14:00 Uhr) = 2,71 je Wochentag Erhöhung 1,15 €

Nachmittagsmodul

- Bisher Nachmittagsmodul (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) 3,16€ je Wochentag + Spätmodul (16:00 Uhr bis 16:30 Uhr) 1,27 € je Wochentag 4,43 € je Wochentag
- > 2,71 € x 2 Stunden (14:00 bis 16:00 Uhr) = 5,42 € je Wochentag Erhöhung 0,99 € zzgl. -0,5 Stunde Betreuung.

- Der Elternbeirat wurde zur geplanten Kostenbeitragserhöhung informiert. Der Elternbeirat hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.
- Seitens der Verwaltung wurde aufgrund der 3. Änderungen der Kostenbeitragssatzung eine neue Kostenbeitragssatzung erarbeitet und es wird empfohlen den beigefügten Entwurf zu beschließen.

KOSTENBEITRAGSSATZUNG zur Satzung über die Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Glauburg

und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März Aufgrund des § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006 (GVBI. I S. 698), zuletzt assung vom 24. März 2013 (GVBI. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung hrer Sitzung am 10.07.2023 folgende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Mai 2021 (BGBI. I S. 882), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg in vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBI. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 GVBI. S. 915), §§ 1 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 Mai 2018 (GVBI. S. 247), sowie die §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Glauburg beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- Für die Betreuung von nutzungsberechtigten Kindern in der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Glauburg haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- Umrechnungsfaktor 4,33 (Wochen pro Monat) auf den Monat hochgerechnet. Der Kostenbeitrag ist jeweils für den vollen Monat zu entrichten. Die vollen Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Die in § 2 Abs. Monatsbeiträge sind auch dann fällig, wenn das Kind erst im Laufe des und 2 aufgeführten Modulkosten pro Wochentag werden mit dem 7
- Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). 8
- Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags. 4
- Tageseinrichtung für Kinder angebotene Mittagsverpflegung, sowie gem. Fageseinrichtung für Kinder und das Verpflegungsentgelt für die in der Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus den §§ 2 bis 4 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in der dieser Satzung anfallende Zusatzgebühren. 5

§ 2 Kostenbeitrag

- 1. Der Kostenbeitrag beträgt für Krippenkinder Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:
- für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr) 253,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit) a
- für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 296,00 € je Kalendermonat 9
- Der Kostenbeitrag beträgt für Kindergartenkinder Kinder ab dem vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: ď
- für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 206,23 € je Kalendermonat, a
- für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 2,71 € je Wochentag, 9
- für das Nachmittagsmodul (Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) 5 ₩]@ <u></u> ① 5,42 € je Woche 🕨 🕮 🏻 O

- entsteht ein zusätzlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 € je angefangene haben, über die gebuchten Betreuungszeiten hinaus in der Einrichtung, so Verbleibt ein Kind durch Gründe, die die Erziehungsberechtigten zu vertreten Stunde. 3
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € Änderungen in der Modulbuchung ist zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Änderungen Für weitere unterjährige möglich. Modulbuchungen wird eine Jahres kostenfrei berechnet. 4
- gekennzeichnete Gutscheinhefte angeboten. Jedes Gutscheinheft besteht aus 10 Modul-Gutscheinen. Die Einlösung eines Modul-Gutscheines beinhaltet eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr. Die Wertigkeit pro Gutschein wird jeweils wie folgt Es werden für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ("Ü3") unterschiedlich 5
- Für "Ü3"-Kinder mit einer Betreuungszeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr: 90,00 Von: Gesamtwert Verpflegungsgeld nach Einlösung) entspricht einem 9,00 €, a
- Für "Ü3"-Kinder mit einer Betreuungszeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr: 6,00 €, entspricht einem Gesamtwert von: 60,00 € 9

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge

- 3. Bei Zahlungsrückstand jeglicher Art von zwei Monaten wird die Betreuung auf das Basismodul reduziert.
- B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen. Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z. 4

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Kraft. .⊑ Diese Kostenbeitragssatzung tritt am 1. August 2023 Kostenbeitragssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Glauburg, den 11.07.2023

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GLAUBURG